

etia

Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

move

Mobilitätsprojekte Schulbildung Übergangslösung für Erasmus+ 2017



Was ist unter einem Mobilitätsprojekt zu verstehen?

Mobilitätsprojekte unterstützen Weiterbildungen, Lehrtätigkeiten und Job Shadowings für Lehrpersonen und Schulpersonal im europäischen Ausland und tragen damit zur Erreichung der bildungspolitischen Ziele von Bund und Kantonen bei.

Welche Aktivitäten werden gefördert?

Weiterbildungen: Kurse, Seminare, Besuch von Konferenzen, etc.

Job Shadowings: Hospitation an einer für die Schulbildung relevanten Einrichtung

Lehrtätigkeiten: Unterrichtstätigkeit an einer Schule oder vorschulischen Einrichtung

Wie lange dauert ein Mobilitätsprojekt?

Projektdauer: **1 oder 2 Jahre**

Dauer der einzelnen Mobilitäten: **2 Tage bis 2 Monate** (Reisezeit exklusive)

Die Anzahl Mobilitäten, die innerhalb eines Mobilitätsprojekts beantragt werden darf, ist nicht beschränkt. Sie muss aber im Einklang mit den im Antrag formulierten Bedürfnissen und den Kapazitäten der Schule stehen.

Wie werden Projekte finanziell unterstützt?

Die Förderung von Mobilitätsprojekten basiert in der Regel auf pauschalisierten Beträgen für festgelegte Zuschusskategorien.

Der Zuschuss hängt von der Mobilitätsdauer, den geplanten Aktivitäten, der Teilnehmeranzahl und dem Aufenthaltsland ab.

Welche Länder kommen für eine Mobilität in Frage?

- die 28 EU-Mitgliedsstaaten
- die EFTA/EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen
- die Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Wer kann einen Antrag für ein Mobilitätsprojekt einreichen?

Schulen (Kindergarten bis Sek II) oder in deren Koordination tätige Einrichtungen. **Einzelpersonen können keine Anträge einreichen.** Die antragstellende Einrichtung muss ihren Sitz in der Schweiz haben.

Wie kann ein Antrag eingereicht werden?

Jährlich findet in der Schweiz ein Projektauftrag statt. Bis zu einer festgelegten Frist können Anträge eingereicht werden.

Die antragstellende Organisation/Institution entwickelt und plant unter Einbezug der daran teilnehmenden Lehrpersonen (Anzahl nicht beschränkt) ein Projekt, welches im Antragsformular dargestellt werden muss.

Die Darlegung einer konkreten und realistischen Projektplanung sowie klar definierte Projektziele mit Bezug zu den bildungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen für die Schulbildung werden zum Bestehen der qualitativen Projektevaluation vorausgesetzt.

Koordinator oder Mitglied eines Konsortiums

Schweizer Einrichtungen der schulischen Bildung, welche eine schulkoordinierende Funktion haben, können für sich und mindestens zwei Schulen gemeinsam ein Projekt einreichen.

Falls Sie sich für ein Konsortium interessieren, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Projektauftrag 2017

Anträge einreichen

Der Antrag muss bis zum **3. März 2017** bei Movetia eingereicht werden.

Kontakt und Beratung

Bei Fragen und/oder für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

schulbildung@movetia.ch

+41 32 462 00 50

Sämtliche Informationen und Dokumente zu Mobilitätsprojekten finden Sie auf unserer Webseite www.movetia.ch

Movetia
Austausch und Mobilität

Dornacherstrasse 28A
Postfach
4501 Solothurn
Switzerland

info@movetia.ch
+41 32 462 00 50
movetia.ch